

• Geschichte kennen um unser Rechtssystem zu verstehen •



Einst gab es keine Könige... es gab keine 'Edelleute' - es gab nur viele Volksstämme, welche durch ihre stärksten Männer angeführt wurden. . .

In einer Zeit, weit vor Christus, waren dies in unserer heutigen Gegend

- die Gallier (westlich der Alpen - heutiges Frankreich)
- die Germanen (nördlich der Donau - heutiges Deutschland)
- die Kelten (südlich der Donau - heutiges Oberösterreich)
- die Römer (heutiges Italien), als einziges Gebiet mit strukturierten, zentral geführten Stämmen mittels erfolgreicher Feldherren.

500 Jahre v. Christus gelang es dem römischen Reich den etruskischen König aus Rom zu vertreiben.

Hierbei führten die Römer selbst keinen Krieg sondern nutzten den Konflikt zwischen den Griechen und Etruskern (diese stammten aus der Gegend des heutigen Norditalien) aus. Nachdem der etruskische König aus der Stadt (Rom) vertrieben war, erklärten die Römer die Stadt Rom zur 'Republik' (res publica - öffentliche Sache) - also keine Wahl, sondern die Bestimmung einzelner reicher und einflussreicher Feldherren Roms - um die neu gewonnene Unabhängigkeit vom Etruskischen Reich zu schützen.

Hierbei gaben sie vor, dass die Einwohner Roms an allen Entscheidungen der Feldherren mitwirken durften (die Demokratie war geboren).

Allerdings entschieden einzig die Patrizier (senatsfähige Oberschicht in Rom) über sämtliche Angelegenheiten Roms.

Was hat dies nun aber alles mit Österreich zu tun?

Nachdem die Römer den etruskischen König aus der Stadt vertrieben hatten, Rom zur öffentlichen Sache erklärt hatten, festigten die Patrizier ihre Macht in Rom dahingehend, dass sie einen Senat gründeten (= das heutige Parlament), bestehend aus den erfolgreichsten Feldherren und den klügsten Intellektuellen der Stadt.

Dieser Senat erweiterte das bis dahin geltende einfache römische Stadtrecht und sicherte sich die Einhaltung der Bestimmungen über eine Bürgerschaft der römischen Stadtbevölkerung zu.

Diese wiederum wurde durch den Senat über einen sogenannten bürgerlichen Tod

erreicht.

Der Bürger (Roms) war geboren.

In der Praxis wurden Verstöße gegen die Gesetze des Senats jedoch (auch wenn man es konnte) selten mit dem Tode bestraft.

Vielmehr ging das Eigentum des Sünders in Besitz des Patriziers über und der Bürger selbst wurde lebenslang zum persönlichen Eigentum des Geschädigten.

Somit war dieser nur noch rechtloser und besitzloser Sklave eines Senatsmitgliedes.

Das römische Recht - welches heute auf der ganzen Welt noch gilt - war geboren!

Warum wird dies so ausführlich beschrieben?

Rom war kein Staat!

Kein Römer hat den Angehörigen des Prinzipats und somit dem Senat Roms jemals eine Legitimation erteilt.

Es gab keine Wahl und auch keine Verfassung und somit teilweise Abtretung gewisser Menschenrechte der Römer.

Dafür wurden jedoch die Befugnisse des römischen Senats immer weiter ausgebaut und über die römischen Legionen und deren Verwaltung durchgesetzt.

Diese Machterweiterung wurde mit der Erschaffung der römischen Bürokratie und gesetzlichen Regelung des Geburtsrecht aufrechterhalten und für die Zukunft dauerhaft gesichert.

Ab sofort gingen die Pflichten der römischen Bürger auch und sofort auf die neu geborenen Kinder und somit neuen Bürgern Roms über (vgl. der Sippenhaftung in den übrigen Stämmen der damaligen Zeit).

Um dies zu kontrollieren wurde jede Geburt registriert und die Bürgerschaft für Rom durch eine Geburtsurkunde (Registerauszug) bescheinigt.

Nun standen sich zwei (Rechts-) Systeme der damaligen Zeit gegenüber:

- 1.** die älteren Stammessysteme (bestehend aus Sippen → Stämme mit den Anführern)
- 2.** das neue römische Recht (bestehend aus Bürgern → Senat)

Dies ist der rechtliche Stand aus der Zeit 500 Jahre vor Christus.

Im weiteren Verlauf der Jahre führte Rom diverse Kriege um das römische Reich zu vergrößern.

Jedes neu eroberte Gebiet geriet unter das römische Recht (die Besiegten Stämme wurden also automatisch entweder Bürger Roms, oder Sklave Roms).

Im Jahre 387 v.Christus erlitten die Römer eine Niederlage (die sog. Gallierkatastrophe) wo in der Schlacht an der Allia die Römer von den **Kelten** vernichtend geschlagen wurden.

Der Stamm der Kelten war ein großer Stamm, mit vielen Sippen und germanischen Sprachgebrauch.

Die Kelten waren ein kriegerisches Volk, aber auch gute Landwirte und handwerklich begabte Menschen.

Regelmäßig wurden andere Stämme (vor allem germanische Stämme) überfallen und blutige Fehden - auch untereinander - ausgetragen.

Gegen die Römer verbündeten sich die Stammesältesten mit den Galliern (heutige Franzosen).

Im Krieg der Römer gegen Gallien spielten die Kelten oftmals eine entscheidende Rolle.

Zirka 58 vor Christus besiegte Caesar Gallien und ca. 25 vor Christus wurden auch die Gebiete der Kelten durch die Römer eingenommen.

In der Geschichte sind diese Kriege als Augusteischen Alpenfeldzüge unter dem römischen Kaiser Augustus bekannt geworden.

Um 15 vor Christus waren die Kelten dermaßen geschlagen, dass das römische Reich unterschiedliche Provinzen auf keltischen (österreichischen) Boden errichten konnte. Die eroberten Gebiete in den Zentralalpen reichten gegen Norden ursprünglich nur bis zur Donau und bestanden anfangs aus den Teilgebieten Raetia, Vindelicia und [Vallis Poenina \(Wallis\)](#).

Unter Kaiser [Claudius](#) wurde das Wallis als Alpes Poenina zur eigenständigen Provinz, ebenso wurde Raetia et Vindelicia zur Provinz erhoben und später nur noch Raetia genannt.

Noricum wurde ebenfalls erst unter der Regentschaft des Kaisers Claudius römische Provinz.

Dazu gewährte der Kaiser den Siedlungen Aguntum ([Dölsach](#) bei [Lienz](#) in Osttirol), Teurnia (St. Peter im Holz in [Lendorf](#) bei [Spittal an der Drau](#)), [Virunum](#) (im [Zollfeld](#) bei [Klagenfurt](#)), [Iuvavum](#) ([Salzburg](#)) und [Celeia](#) ([Celje](#) in [Slowenien](#)) das Stadtrecht als [Municipium](#).

In [Raetien](#) wurde [Brigantium](#) ([Bregenz](#)) eine römische Stadt.

Ab dieser Zeit herrschte nun auch im (heutigen) Österreich römisches Recht!

Kein Kelt (als Urahn der heutigen Österreicher) wurde gefragt, ob er überhaupt Bürger (der nunmehr neuen römischen Provinz) werden möchte!

Dies bedeutet, dass mit der Niederlage der Kelten um 15 vor Christus sämtliche Menschen im ehemaligen keltischen Reich, dem bürgerlichen Tod, mittels kriegerischer Gewalt, zugeführt wurden!

Zeitgleich ist dies mit dem Stamm der Germanen und der Gallier geschehen.

Zwischenzeitlich war das römische Reich gigantisch groß geworden.

Das römische Reich hatte sich zu einer Weltmacht (im wahrsten Sinne des Wortes) entwickelt.

Dem römischen Senat war klar, dass dieses große Reich zwar militärisch erobert werden konnte, jedoch auf Dauer nicht militärisch besetzt werden konnte.

Und plötzlich erschien das Christentum unter '[Papst Simon Petrus](#)' im '[heiligen römischen Reich](#)'.

Das Internet:

'Die katholische Kirche sieht in Petrus den ersten Papst. Die Führungsgewalt, die Jesus auf Petrus übertragen hat, geht seither von einem auf den nächsten Papst über. Alle Päpste sind bis heute zugleich Oberhaupt der katholischen Kirche und Bischof von Rom, und sie führen den Titel "Stellvertreter Christi auf Erden".'

Dies geschah 50 nach Christus.

Simon Petrus war Patrizier und Mitglied des Senats von Rom - ein sehr reicher, einflussreicher Jude.

Urplötzlich war die katholische Kirche entstanden, Simon Petrus der 1. Papst und ca. 300 Jahre später erklärte Rom das Christentum zur Staatsreligion (auf einmal Staat).

Das Internet:

'Am 27. Februar 380 unterzeichnete der oströmische Kaiser Theodosius I. (347 - 395) in Thessaloniki in Gegenwart des weströmischen Kaisers Valentinian II. (371 - 392) und dessen mitregierenden Halbbruder Gratian (359 - 383) ein Dekret, mit dem das Christentum zur Staatsreligion erklärt und die Ausübung heidnischer Kulte unter Strafe gestellt wurden'.

Der Vatikan und Rom hatten nur ein Problem!

Sämtliche Menschen waren Bürger Roms!

Als Bürger Roms konnten diese der Kirche nicht nutzen und auch kein Reichtum einbringen.

Dieses Problem wurde behoben indem die Kirche (als Teil des 'Staates Roms') die juristische Person erfunden hatte.

Wie ging man vor:

Die Republik Rom (zwischenzeitlich Staat genannt) hatte die Bürgerschaft ihrer Menschen zur Einhaltung der immer umfangreich werdenden Gesetze.

Entweder Einhaltung und Sklaverei, oder Tod!

Auf dieser Grundlage konnte der Vatikan nicht zugreifen - die Menschen waren bereits durch Rom versklavt worden.

Dieses Recht wurde mittels 'staatlichen Geburtsregister' über sämtliche Generationen hinweg vererbt.

Der Vatikan machte es sich relativ einfach:

Jeder Neugeborene musste sich staatlich (also über den Senat von Rom = Bürge Roms) registrieren lassen und musste sich (aufgrund der Verfolgung Roms von Nichtchristen) parallel als Christ (kirchliche Register) eintragen lassen.

Leider konnte ein Mensch einem anderen auch nur einmal eine Bürgerschaft geben.

Hierfür wurde einfach die 'juristische Person' erfunden!

'Capitis deminutio maxima'

Unter Wikipedia:

der bürgerliche Tod war bereits im römischen Recht eine Folge der capitis deminutio maxima, des Verlustes der persönlichen Freiheit bei Gefangennahme oder als Nebenfolge bei Kapitalverbrechen'.

Auch das gemeine Recht kannte eine direkte Vernichtung der Persönlichkeit (consumtio famae) in der Friedlosigkeit als Folge der Oberacht (Reichsbann, Ächtung (Fried- und Rechtloserklärung).

Der so Bestrafte lebte zwar physisch weiter, rechtlich wurde jedoch sein Tod fingiert und er somit als natürliche Person eliminiert.

Dies umfasste beispielsweise neben dem Verlust jeglichen Eigentums und der Annullierung einer bestehenden Ehe auch den Verlust der Geschäftsfähigkeit.

Bei Rückkehr aus der Gefangenschaft stellte das Postliminium oder Ius postliminii die alte Rechtsstellung des Rückkehrers wieder her.

Mit diesem genialen politischen Zug zog der römische Senat seine Konsequenzen aus der Niederlage der Schlacht von der Allia (387 vor Christus).

Dem Senat war es sehr wohl bewusst, dass man ein anderes Volk auf Dauer militärisch nicht besetzen kann!

Aus diesem Grund kam der römische Senat mit Senator Simon Petrus auf die Idee den kirchlichen Glauben (hier der christliche) als Besetzungsinstrument zu verwenden. Sollten die römischen Legionen aus den eroberten Gebieten vertrieben werden, so hat die Kirche (ebenfalls römischer Senat) immer noch Einfluss auf die eroberten Gebiete und sind somit zugehörig dem römischen Reich.

Dieser Status quo ist bis heute gültig!

Das römische Reich ist zwischen 370 und 570 nach Christus 'verfallen'. Die Gesetzgebung der Römer wurden jedoch über die römisch katholische Kirche (Vatikan) bis heute erhalten und durchgesetzt.

Und nun können wir nach Österreich blicken:

Was schreiben die Historiker?

'Markgraf Leopold (I.) "der Erlauchte" (im 10. Jahrhundert; † 10. Juli 944, in Würzburg), auch Markgraf Leopold (I.) von Österreich oder Markgraf Luitpold von Österreich, herrschte über Gebiete in der heutigen Republik Österreich. Er begründete auf dem Areal des heutigen Bundeslandes Niederösterreich die längere Herrschaft (976-1246) einer Adelsfamilie, die in der jetzigen Geschichtsforschung als die "Babenberger (Luitpoldiner)" bezeichnet wird'.*

Was das Internet nur beiläufig erwähnt:

Markgraf Leopold der I. war ein loyaler Gefolgsmann des deutschen Königs Otto II. Dieser wiederum ein treuer Christ der römischen Kirche. . .

Die 'Babenbergische Linie', sowie die letztlich folgenden Habsburger waren die 'neuen Verwalter' des römischen Reiches (also der römisch -katholischen Kirche) für die Provinz des ehemaligen keltischen Stammesgebietes.

Am 17. September 1156 wurde Österreich zum Herzogtum erhoben.

Die Urkunde welche dies belegt, wurde 'Privilegium minus' bzw. 'Österreichischer Freiheitsbrief' benannt.

Erster Herzog

von Österreich war Heinrich II, Jasomirgott.

Zudem legte 1156 Herzog Heinrich II seinen Wohnsitz von Klosterneuburg (Niederösterreich) nach Wien in die knapp vor der Stadtmauer gelegene Burg 'Am Hof'. Nach Herzog Heinrich II, übernahm der Babenberger Leopold V, der Tugendhafte vor Friedrich I, der Katholische die Regierung.

Leopold VI, der Glorreiche war der vorletzte Babenberger, er führte damals die Kunst der Gotik ein.

Sein Sohn Friedrich II, der Streitbare (1230-1246) war der letzte regierende Babenberger. Im Jahr 1278 verlor König Přemysl Ottokar II bei der wahrscheinlich größten Ritterschlacht der Geschichte, bei Dürnkrut und Jedenspeigen auf dem Marchfeld (Niederösterreich), gegen das Heer von König Rudolf I. Daraufhin konnten sich die Habsburger als Herzöge von Österreich und Steiermark etablieren.

Von 1804 bis 1918 trugen die Habsburger auch den Titel Kaiser von Österreich.

Der letzte regierende Habsburger, Kaiser Karl I, wurde 1918 durch Waffengewalt gezwungen, auf seine Anteile an den Staatsgeschäften zu verzichten.

Den Titel Kaiser von Österreich (verliehen durch den Papst im Vatikan) trug er jedoch bis zu seinem Tod im Frühjahr 1922.

Nach diesem kurzen Ausflug in die Geschichte Österreichs zunächst einmal eine kurze

Zusammenfassung.

Diese ist wichtig, um das heutige gültige und geltende Rechtssystem zu verstehen und daraus die Schlussfolgerungen für unser aller Leben zu ziehen.

Kurzfassung Teil I

X bis ca. 500 Jahren vor Christus lebten auf dem heutigen Gebiet Österreich der Stamm der Kelten.

X Das war einfach und unbürokratisch.

X Es gab innerhalb der Kelten Sippen (größere und kleinere Familien) welche den stärksten Kämpfer als Vertreter ihrer Interessen in den Stammesrat berufen haben.

X Recht wurde durch den Stammesrat gesprochen, deren Judikatur über mehrere Generationen hinweg Gültigkeit hatten (Sippenhaftung).

X Im keltischen Stammesrat wurde der beste Kämpfer - zumeist in blutigen Zweikämpfen - bestimmt und als Anführer des Stammes berufen.

X Der Stamm der Kelten lebte frei und unabhängig bis etwa 15 Jahre vor Christus.

X Das römische Reich besetzte - neben dem Reich der Gallier und der Germanen - das Gebiet der Kelten.

X Die Männer wurden getötet oder gefangen, die Frauen und Kinder versklavt.

X Besonders fähige Menschen der Kelten wurden nach einiger Zeit begnadigt und zumeist in höhere Verwaltungspositionen in der nunmehr neuen Provinz Roms eingesetzt (Bei Rückkehr aus der Gefangenschaft stellte das Postliminium oder Ius postliminii die gesetzliche Grundlage dar).

X Ca. 350 Jahre nach Christus wurde durch Rom das Christentum zur Staatsreligion erklärt.

X Somit galt in der römischen Provinz des ehemaligen 'Gebiet der Kelten' nicht nur römisches Recht, sondern ebenfalls die römische Religion (das Christentum, oder die römisch - katholische Kirche).

X So wurden aus den freien und furchtlosen Kelten 'Zwangsbürger Roms' mit der auferlegten (auf erzwungenen) christlichen Religion.

X Nach dem Zusammenbruch des römischen Reiches bestand (bezogen auf das heutige Mitteleuropa) in allen eroberten Gebieten (das Reich der Gallier, Germanen und Kelten) das römisch - katholische Recht (capitis deminutio maxima, consumtio famae), also der bürgerliche Tod und die direkte Vernichtung der Persönlichkeit bis heute weiter.

Jeder Regent auf den eroberten Provinzen Roms wurde entweder durch den römischen Senat direkt, oder später durch den Nachfolger des ersten Papstes (Simon Petrus, Mitglied des römischen Senats) eingesetzt.

Dieser historisch bedingter Umstand wird heute noch (auf fast der ganzen Welt) praktiziert wie vor über 2 000 Jahren.

Das römische Imperium hat seine einst eroberten Gebiete (Provinzen) bis heute nicht verloren und über das Instrument der römisch - katholischen Religion, in Verbindung mit der römischen Gesetzgebung bis zum heutigen Tage verwaltet und versklavt!

Die jüngere Geschichte und die Folgen des römischen Recht für alles Leben bis in die Gegenwart

Der Vatikan verfeinerte seine juristischen und militärischen Mittel zur Versklavung der restlichen Welt immer mehr.

Kein Krieg auf Erden wurde ohne Zustimmung und Finanzierung der römischen Kirche geführt!

Bereits die Kriegszüge des römischen Reiches wurde von den Juden finanziert.

Also ist es nicht verwunderlich, dass der erste Papst (wie alle folgenden Päpste auch) Jude - hier aus dem römischen Senat - war.

Es gab jedoch auch (sehr wenige) Adlige, welche den Nutzen der Sklaverei mit Rom nicht teilen wollten.

Diese Fürsten oder Könige hatten jedoch in aller Regel ein sehr kurzes Leben und verstarben meistens überraschend an irgendwelchen 'Krankheiten', oder wurden Opfer diverser Attentaten.

Beginnend mit dem deutschen Kaiser Heinrich IV (*11. September 1050 †7. August 1106) hatte Rom jedoch Probleme mit den - von Rom selbst eingesetzten Regenten - deutschen Königshäuser.

Unter Kaiser Wilhelm I und später Kaiser Wilhelm II fand ein regelrechter 'diplomatischer Krieg' der deutschen Königshäuser und dem späteren deutschen Kaiserreich gegen Rom statt.

Bekannt geworden ist diese zeitliche Epoche als Kulturkampf unter dem Reichskanzler Otto von Bismarck gegen den Papst Pius IX.

Rom verlor diesen diplomatischen Kampf und musste 1878 'nachgeben' und dem deutschen Reich weitestgehende Unabhängigkeit zugestehen.

Dabei wollte der deutsche Kaiser (bzw. vorher der König von Preußen) sich nicht vom römischen Recht lösen, da diese Gesetzgebung ein geeignetes Verwaltungsinstrument (HGB - Handelsgesetzbuch, BGB - Bürgerliches Gesetzbuch, etc.) darstellte.

Vielmehr wollte das deutsche Königshaus den 'bürgerlichen Tod' und somit die kirchliche Geburtenregistrierung abschaffen.

Die somit eingesparte Abgabe verblieb bei den Menschen und ermöglichte innerhalb kürzester Zeit einen spürbaren wirtschaftlichen Aufschwung und Wohlstand der Menschen im deutschen Reiche.

Natürlich konnte sich das der Vatikan nicht gefallen lassen und überzog Preußen (bzw. später das deutsche Kaiserreich) mit Kriegen, zB.

- 1866 deutsch - österreichische Krieg
- 1870/71 deutsch - französischer Krieg
- 1914/18 Erster Weltkrieg

Vorbereitet und finanziert werden solche (Vergeltungs-) Maßnahmen der Kirche auf immer gleiche Art.

Der Vatikan sorgt mit seinem politischen Einfluss für völkerrechtliche Spannungen und wirtschaftlicher Not - die jüdischen Banken (bestehend aus den Einnahmen des Vatikans) finanzieren sodann sämtliche Kriegsparteien, damit der geplante Krieg (und die damit verbundenen weltlichen Veränderungen) auch wirklich stattfinden können.

Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass auf jeden Fall, unabhängig vom Ausgang des jeweiligen Krieges, die Ziele des Vatikans erreicht werden.

Man beachte die derzeit aktuelle Lage und sollte diese mit den üblichen 'Korrekturmaßnahmen' des Vatikans in der Vergangenheit vergleichen:

1. Der 1. Weltkrieg diente der Korrektur des Ergebnis des Kulturkampfes Otto von Bismarck gegen Papst Pius IX - plötzlich herrschte eine 'weltweite wirtschaftliche Krise' und das deutsche Reich verfügte über unbegrenzte finanzielle Mittel zur Kriegsführung

2. Der 2. Weltkrieg wurde mit der Wirtschaftskrise von 1929 und die daraus resultierende Not eingeleitet.

Trotz erheblicher Belastungen aus dem Versailler Vertrag und Weltwirtschaftskrise verfügte das deutsche Reich über genügend finanzielle Mittel um den 2. Weltkrieg vorbereiten und durchführen zu können. Gleiches gilt für die gegnerischen Kriegsparteien.

Was ist jedoch im Ergebnis des 1. Weltkrieges für den Vatikan herausgekommen?
Der politische Gegner (der König von Preußen und Kaiser des deutschen Reiches) wurde 1819 geputscht und aus der Macht vertrieben (Weimarer Republik).

Selbiges geschah mit seinem treuesten Verbündeten, dem Habsburger Kaiser von Österreich - Ungarn (1. Republik)

Am 12. November 1918 tat man in Österreich und in Deutschland das gleiche, wie 500 Jahre vor Christus in Rom:

Es wurde eine Republik ausgerufen.

In beiden Proklamationen waren Parteien (also juristische Firmen, vertreten durch juristische Personen) beteiligt.

Für den Vatikan war dies die elegante Art der politischen Steuerung, da man die juristische Person beliebig tauschen konnte, ohne die Führung (also die juristische Firmen) angreifen zu müssen.

Der bürgerliche Tod wurde wieder eingeführt und die Kirche war erneut die zentrale Macht in den jeweiligen Länder.

Allerdings war das deutsche Reich mit seinen Verbündeten immer noch eine potenzielle Gefahr für die Kirche in Rom.

Also mussten die Größe der jeweiligen Länder noch angepasst werden, da die Ergebnisse aus dem 1. Weltkrieg für den Vatikan nicht ausreichend genug war.

Die Reste des deutschen Reiches und auch die Gebiete Österreichs waren gemeinsam immer noch eine zu große Gefahr für Rom.

Kleinere Länder, so wie wir diese derzeit haben, können einfach leichter gegeneinander ausgespielt und somit im Interesse des Vatikans gesteuert werden.

Hierfür wurde der 2. Weltkrieg durchgeführt und benutzt.

Die geopolitischen Folgen, völkerrechtliche Konsequenzen und finanzielle Auswirkungen spüren die Menschen bis in die Gegenwart hinein.

In Kenntnis der historischen Tatsachen, der geschichtlichen Entwicklung der Völker (frühere Bezeichnung Volksstämme) kann man nur feststellen, dass das gesamte Mitteleuropa (und nicht nur!) sich de facto und de jure als Provinz des römischen Reiches und somit rechtlich römisch - katholisch verwaltet befindet.

Dies bedeutet:

Es besteht weder ein deutsches, noch ein österreichisches Gesetz!

Es gibt auch keine deutschen, österreichischen, französischen oder andere Staaten und somit auch keine souveräne Verwaltungen.

Somit kann es auch keine unabhängige Rechtsprechung geben und auch kein internationales Recht.

Es herrscht einzig das römische Recht (menschliche Bürgerschaft für Rom - Generationsübergreifend) und das römisch - katholische Recht (juristische Person) für alle Länder!

Kurzfassung Teil II:

✗ rechtlich befindet sich Österreich und der gesamte mittlere Teil Europas (aber nicht nur) unter Besatzung des römischen Reiches.

✗ Mit der Unterzeichnung des Dekrets von 380 nach Christus wurde die katholische Kirche dem 'Staat' => exakter der Republik Rom, gleichgestellt.

✗ Nach dem Untergang des römischen Reiches 'erbte' die römisch katholische Kirche, als Rechtsnachfolger, die Provinzen und führte die Verwaltung nach römisch - katholischen Recht weiter.

X Durch die Geburtenregister (kirchlicher Seite Geburtenregister und verwaltungstechnischer Bereich Geburtsurkunde) befindet sich jeder Mensch mit Geburt in 'römischer Bürgerschaft' und somit als Rechtsnachfolge im Besitz des Vatikans - unabhängig davon, ob er gläubig ist oder nicht.

X Durch diese Praxis wird das Neugeborene mit Geburt den 'bürgerlichen Tod' sterben und befindet sich mit Geburt im 'Sklavenstatus'.

Rechtlich gehören von Sklaven erzeugte 'Sachen' (also auch ein Kind) dem Eigentümer - das Kalb einer Kuh gehört ja auch dem Bauern (warum: römisch rechtlich, Kuh ist Tier, Tier ist Sache, Sache hat Eigentümer)

X 'Internationales Recht' kann es nicht geben - hier wird einzig das ohnehin geltende römische Recht 'optisch' etwas aufpoliert

X Es existiert das Völkerrecht, welches jedoch nicht genutzt werden kann, da es keine unabhängige Völker(Stämme) gibt.

X Durch den Widerstand des Königs von Preußen (dem späteren Kaiser des deutschen Reiches) konnte der bürgerliche Tod und somit die Macht der katholischen Kirche unterbrochen werden - allerdings löste sich auch der deutsche Kaiser nicht von der staatlichen Geburtsurkunde und bewegte sich somit weiter im römischen Recht.

X Auch der deutsche Kaiser führte kein Referendum über eine Verfassung durch und war somit nicht souverän und unterstand (nach Ausschluss des bürgerlichen Tod) trotzdem dem römischen Recht - seine Bemühungen scheiterten später militärisch.

X Für die Menschen in den römischen Provinzen (also auch in Österreich) kann es keine 'Demokratie' geben, da nach römischem Recht Sklaven kein Mitspracherecht haben.

X Aus rechtlicher Sicht gilt: die 'Bürgerschaft' der Römer hat (zB.) dem keltischen Gebiet dauerhafte Sklaverei (durch den bürgerlichen Tod) seit 15 vor Christus durch die militärische Niederlage erbracht.

Jede weitere folgende Geburt gehörte entweder Rom bereits in der 'Sache' (Sklaven), oder durch Bürgerschaft (im Falle einer Begnadigung durch Rom) als römischer (Staats) Bürge!

Was kann man nun tun - wie löst sich der Mensch aus dieser Sklaverei

militärische Niederlage = menschliche Unterdrückung/Entrechtung
menschliche Freiheit/Rechte = militärischer Erfolg

Die Entrechtung der Menschen (Nachfahren der Kelten) in Österreich wurde durch die militärische Niederlage der Kelten gegen die römischen Legionen um 15 vor Christus ermöglicht.

Dieser Umstand kann ausschließlich militärisch korrigiert werden.

Dies bedeutet, um die Rechte unserer Ahnen wieder 'herzustellen' muss die Ursache (militärische Niederlage gegen das römische Reich und somit Besatzungsstatus) beseitigt werden.

Nun besteht das römische Reich nicht mehr, sondern nur noch die römisch - katholische Kirche (Vatikan) als deren Rechtsnachfolger.

Dies hat zur Folge, dass der Vatikan die militärischen Erfolge Roms nur noch verwaltet. Hier kann man eingreifen und dem Vatikan (ähnlich wie der preußische König im 19. Jahrhundert) die 'staatliche Konzession' entziehen.

Der bürgerliche Tod und die Bürgerschaft wird gesetzlich verboten (könnte sogar von der momentanen 'Regierung' umgesetzt werden).

Dies hätte zur Folge, dass sich 'Österreich' sofort in einem 'rechtlosen Zustand' (Anarchie) befinden würde - das römische Recht würde ab diesen Zeitpunkt nicht mehr greifen!

Ob nun per Gesetzesvorlage der 'Regierung', oder ein gewaltsames Aufbegehren des Volkes - es bedarf unbedingt einer zeitlich limitierten militärischen Übergangsregierung (Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit) um den Menschen im Lande die Möglichkeit zu geben eine Verfassung auszuarbeiten, diese per Referendum zu ratifizieren und einen STAAT aufzubauen.

Sollte in dieser Verfassung der bürgerliche Tod und juristische Person explizit ausgeschlossen sein, dann besteht Österreich als Staat, bewohnt von Menschen und ist souverän.

Diese Souveränität muss dann jedoch auch militärisch geschützt sein (Aufbau einer wehrhaften Landesverteidigung) und vor allen auch geistig verstanden werden.

Die 'Versorgungsmentalität' des römischen Rechts ist dann weggefallen - es gibt ja auch keine Sklaven mehr, die um Gewinn zu schöpfen am Leben erhalten werden müssen. Der Mensch ist dann wieder Nachfahre der Kelten und für sein Leben (wie die Kelten früher auch) selbst verantwortlich.

Diese Ausarbeitung kann gerne auch unter rechtswissenschaftlichen Anforderungen erstellt werden.

Dies würde aber eine sehr umfangreiche Arbeit darstellen und ist im Augenblick wohl nicht erforderlich



Alle Hyperlinks in diesem Dokument beziehen sich auf die deutschsprachige Wikipedia und zwar auf die mittels [WebArchive](#) gesicherten Einzelnachweise der letzten Einträge des Jahres 2022.

Die beiden Bilder wurden im Internet mittels verschiedener Suchmaschinen gefunden.